#### Antrag

#### Abrechnung

#### des Familienbildungsträgers gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erstattung notwendiger Ausgaben bei Familienbildungsangeboten

**für Familien in besonderen Lebenssituationen im Rahmen von O:\AdO\Abt2\Ref23\STÄRKE\Dokumente STÄRKE\Staerke.jpg**

Für das Familienbildungsangebot mit dem Titel

in

welches sich hauptsächlich an folgende Zielgruppe/n richtet (Mehrfachnennungen möglich):

Familien mit kranken oder behinderten Familienmitgliedern

Familien mit psychisch erkrankten Familienmitgliedern

riskante Mediennutzung/Mediensuchtprävention

Stärkung der Elternkompetenz bei Entwicklungs- und Lernrückständen

Verbesserung der Eltern-Kind-Bindung in belasteten Familien

Andere (bitte benennen):

wird für       Elternteile (Anzahl der zuschussberechtigten Elternteile)

ein Zuschuss in Höhe von je       Euro (maximal 500 Euro pro Elternteil) beantragt.

Das Angebot beginnt am       und endet am

Zu erstattender Gesamtbetrag:

|  |
| --- |
|  |

Kontaktdaten:

Name des Veranstalters:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

SEPA-Daten (IBAN und BIC):

Ansprechperson, E-Mail und Telefon:

       Familien haben an der Veranstaltung teilgenommen (Nur für Auswertung).

**Für die Abrechnung**:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Zahl der Elternteile insgesamt | Höhe aller  Vollbeiträge in € | Zahl der Elternteile, die ein Kursangebot vor der Hälfte der Veranstaltungsdauer abgebrochen haben | Höhe aller Teilbeiträge in € (abgebrochene Angebote) |
|  |  |  |  |

Wir versichern, dass die geltend gemachten Ausgaben und/oder Honorarleistungen für das Familienbildungsangebot angefallen sind, die entsprechenden Belege vorliegen und die angeforderten Erstattungen die notwendigen Kosten nicht übersteigen. Auf Anforderung werden die rechnungsrelevanten Belege einer dem öffentlichen Dienst des Kreises oder der Stadtverwaltung angehörenden Kassen verwaltenden Person, die der Schweigepflicht unterliegt, zur Prüfung vorgelegt. Auch dem Landesrechnungshof steht ein Prüfungsrecht zu.

Es wird weiterhin versichert, dass für dieses Angebot keine anderweitige Landesförderung beantragt wurde.

Änderungen bei der Anzahl der Familien oder andere Änderungen, die auf die Höhe des Erstattungsbetrages Einfluss haben, werden unverzüglich mitgeteilt.

Vorhandene Belege (zum Beispiel Rechnungen für angefallene Sachausgaben) werden ab Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufbewahrt (s. 7.4.1 VwV STÄRKE).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum und Unterschrift des Veranstalters)